

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>202/2015</b>
--	------------------------

### Betreff:

Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms NRW (LEP) - zweites  
Beteiligungsverfahren

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	19.02.2016
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	04.03.2016

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

### Beschlussvorschlag:

Der anliegenden Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes wird zugestimmt.

## Erläuterungen:

Die Staatskanzlei NRW hat mit Schreiben vom 08.10.2015 den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) vorgelegt und im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen den Kreis Warendorf um Stellungnahme bis zum 15.01.2016 gebeten.

Der LEP legt die mittel- und langfristigen Ziele und Grundsätze zur räumlichen Entwicklung des Landes fest.

In den Kapiteln 2 bis 5 enthält er fachübergreifende Festlegungen zu den Themen *Räumliche Struktur des Landes, Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel* und *Regionale und grenzübergreifende Zusammenarbeit*.

In den Kapiteln 6 bis 10 Festlegungen für die Sachbereiche *Siedlungsentwicklung, Freiraum, Verkehr und technische Infrastruktur, Rohstoffversorgung und Energieversorgung*.

Die Festlegungen des LEP sind Vorgaben für die nachgeordnete Regionalplanung und damit der Bauleitplanung und für die Fachplanungen. Diese haben die textlichen Ziele und Grundsätze des LEP zu beachten bzw. zu berücksichtigen.

Die Ziele der Raumordnung können bei diesen Planungen im Wege der Abwägung nicht überwunden werden.

Die Grundsätze sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen, das heißt in die planerische Abwägung einzustellen und können somit im Gegensatz zu raumordnerischen Zielen im Wege der Abwägung überwunden werden.

Für den ersten Entwurf des LEP wurde am 25.06.2013 das Beteiligungsverfahren eröffnet.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung (WUPA) hat am 21.03.2014 hierüber beraten. Der Kreissauschuss hat am 28.03.2014 der Stellungnahme des Kreises zugestimmt.

In den Stellungnahmen des Regionalrates und der kommunalen Spitzenverbände wurden eine Vielzahl von Bedenken und kritischen Anmerkungen vorgebracht, die auch in der Stellungnahme des Kreises enthalten waren.

Der jetzt vorliegende zweite Entwurf enthält deutliche Verbesserungen gegenüber dem ersten Entwurf.

Einige Festlegungen des Planes sind jedoch auch weiterhin hinter den kommunalen Erwartungen zurückgeblieben.

Über den Sachstand der Fortschreibung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 20.11.2015 berichtet.

Für die anliegende Stellungnahme des Kreises wurden die Stellungnahmen des Regionalrates, des Landkreistages und der kreisangehörigen Kommunen berücksichtigt. Die Stellungnahme wurde zur Fristwahrung vorbehaltlich der politischen Beratung im WUPA am 19.02.2016 und der Zustimmung des Kreisausschusses am 04.03.2016 abgegeben. Der Stellungnahme zum Kapitel 5 – „Europäischer Metropolraum Nordrhein-Westfalen“ hat der Kreisausschuss am 04.12.2015 bereits zugestimmt.

Der überarbeitete Entwurf sowie das Anschreiben der Staatskanzlei wurden bereits mit der Vorlage 159/2015 – Sachstandsbericht LEP – versandt.

Anlagen:  
Stellungnahme Kreis zum LEP

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat